



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 01.06.2011

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration  
am Dienstag, 07. Juni 2011, um 17:15 Uhr,  
Rathaus, Raum 18 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. **11-S-00-0016**

Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher

2. **11-S-00-0017**

Wahl des/der Vorsitzenden

3. **11-S-00-0018**

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

4. **11-S-00-0019**

Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

**5. 11-S-00-0020**

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

**6. 11-F-33-0006**

Namen von öffentlichen Einrichtungen  
- gem. Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30.05.2011 -

Die Namensgebung städtischer Einrichtungen obliegt grundsätzlich dem jeweils zuständigen Ortsbeirat. Abweichend vom obigen Grundsatz sollen auf gesamtstädtischer Ebene einmalig alle Namen von öffentlichen Einrichtungen nach allgemeinen, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien überprüft und ggf. abgeändert werden.

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration bildet einen Sonderausschuss, der auf gesamtstädtischer Ebene die Namen aller öffentlichen Einrichtungen überprüft. Dazu wird zunächst ein Kriterienkatalog für die Benennung von Einrichtungen erarbeitet und anschließend die Namen aller Einrichtungen anhand dieses Kataloges überprüft. Die Liste der ggf. umzubenennenden Einrichtungen wird abschließend der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

**7. 11-F-03-0027**

Auswahlkriterien für Städtepartnerschaft  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2011 -

Städtepartnerschaften dienen dem kulturellen Austausch zwischen den Einwohnern beider Städte. Eine Partnerschaft kann nur erfolgreich entstehen, wenn transparente und klare Beweggründe für den Aufbau einer Partnerschaft zu Grunde liegen. Daher empfiehlt es sich Kriterien für die Suche nach einer Partnerstadt festzulegen.

In kritischen Fällen – auffallend, oder öffentlich geäußelter Kritik – bedarf es der sorgsam Einholung von Auskunft und Überprüfung um bspw. Menschenrechtsverletzungen nicht blind zu billigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert für alle laufenden und zukünftigen Prozesse der Partnerstadtssuche folgende Auswahlkriterien zu Grunde zu legen die von den angestrebten Städtepartnern erfüllt sein müssen:

- Vereinbarkeit der kulturellen, religiösen und politischen Gegebenheiten mit freiheitlich demokratischen Richtlinien;
- der gleichberechtigte und menschenrechtlich einwandfreie Umgang mit ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten;
- Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Kultur sowie
- Anknüpfungspunkte für wirtschaftliche Kooperationen.

## 8. 11-F-08-0012

Digitale Zustellung der Unterlagen  
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 31.05.2011-

Der Ausschuss möge beschließen, die §12 Abs. 3 und §24 Abs. 2 der Geschäftsordnung folgendermaßen zu verändern/erweitern:

1. Der §12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

"Jedes Mitglied erhält eine schriftliche Tagesordnung mit den Beratungsunterlagen. Vertrauliche Unterlagen sind farblich gekennzeichnet. **Auf Wunsch des einzelnen Mitglieds ist auch elektronische Form statt Schriftform möglich. In diesem Fall erhält das Mitglied die Tagesordnung und Niederschriften per Email, die Beratungsunterlagen werden im geschlossenen Bereich des Piwi als Download (ZIP-Datei) bereitgestellt.**"

2. Der §24 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

"Die Sitzungen der Ausschüsse werden von den Vorsitzenden einberufen. Die Ausschussvorsitzenden stellen die Tagesordnung und den Zeitpunkt der Sitzung im Benehmen mit dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in und dem Magistrat auf und geben sie den Ausschussmitgliedern schriftlich bekannt. **Auf Wunsch des einzelnen Ausschussmitglieds ist auch elektronische Form statt Schriftform möglich. In diesem Fall erhält das Ausschussmitglied die Tagesordnung und Niederschriften per Email, die Beratungsunterlagen werden im geschlossenen Bereich des Piwi als Download (ZIP-Datei) bereitgestellt.** Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei Tage liegen. In eiligen Fällen können die Vorsitzenden die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Der Abdruck einer Tagesordnung ist dem/der Vorsitzenden des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und der Arbeitsgemeinschaft der Behinderten sowie dem/der Vertreter/in des Jugendparlaments zu übermitteln."

Begründung:

Das Bereitstellen der Unterlagen in elektronischer Form spart wertvolle Rohstoffe wie Zellstoff, Farbe und Wasser. Somit können auch Druckkosten gespart werden. Außerdem kann durch diese Umstellung eine Zeitersparnis erreicht werden. Diese Zeitersparnis macht sich vor allem in den Fraktionsbüros und den entsprechenden Arbeitsgruppen bemerkbar. Die Unterlagen wären direkt nach der Fertigstellung zustellbar, somit wird Zeit für andere Dinge frei. Durch das Vorhandensein in elektronischer Form ist es auch für die Mitarbeiter in den Büroräumen deutlich einfacher, die Unterlagen weiterzuverteilen, da sie nicht umständlich kopiert oder eingescannt werden müssen.

Das Material liegt ohnehin schon in digitaler Form vor. Sie in Papierform zur Verfügung zu stellen ist ein zusätzlicher Arbeitsschritt für die Verwaltung der bei der Weitergabe in digitaler Form entfallen würde.

Außerdem könnte durch eine geeignete Ordnungsstruktur der Dateien, die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Abrufbarkeit der Unterlagen gewährleistet werden, ohne das ganze Regale in den Büros gefüllt werden.

## 9. 11-F-05-0002

Bericht der "AG Jaguar" über integrationsspezifische Aspekte bei Straftaten durch Jugendliche  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 31.05.2011 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die „AG Jaguar“ dem Ausschuss zu folgenden Fragen berichtet:

Liegen der AG Erkenntnisse (z.B. Berichte, Statistiken, persönliche Erfahrungen) zum individuellen Hintergrund von jugendlichen Straftätern vor in Bezug auf einen Migrations-/Nichtmigrationshintergrund?

Wenn ja: gibt es eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern?

Wenn ja: gibt es eine Gruppe/Gruppen, die besonders auffällig ist/sind?

Wenn ja: Falls eine Gruppe/ Gruppen mit Migrationshintergrund betroffen ist/sind: spielt nicht geglückte Integration eine Rolle? In welcher Hinsicht?

Wenn ja: sieht die AG Lösungsansätze, den Auffälligkeiten zu begegnen? Ggf. welche?

## 10. 11-F-03-0029

Wiesbaden wird Fairtrade Town, Steuerungsgruppe  
- Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen 30.05.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Dezember 2010 den Beschluss gefasst, dass Wiesbaden „Fairtrade-Town“ werden soll. Am Beginn des Prozesses steht die Bildung einer Steuerungsgruppe.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, was er bislang unternommen hat, um die Kriterien für eine Fairtrade-Town zu erfüllen.
2. schnellstmöglich eine Steuerungsgruppe einzusetzen, in der u. a. folgende Gruppen vertreten sind:
  - Örtliche Aktionsgruppen für Fairen Handel, z.B. kirchliche Gruppen
  - Weltladen Wiesbaden
  - Einzelhandel mit fairem Sortiment
  - Stadtverwaltung Wiesbaden, Beschaffungswesen

**11. 11-F-08-0001**

Namensschilder im Ausschuss  
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 25.5.2011 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei öffentlichen Sitzungen des Ausschusses werden vom Amt der Stadtverordnetenversammlung für die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter/Vertreterinnen des Magistrates, der Fachämter, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments an ihren Sitzplätzen Namensschilder aufgestellt.

Bei den Stadtverordneten wird auf dem Schild auch die Fraktionszugehörigkeit angegeben.

**12. 11-V-01-0008**

**DL 10/11-2**

Abschluss der Kommissionsarbeit der Magistratskommission "Mediation, Anpassung und Widerstand - Konsequenzen aus dem Steinbach-Gutachten"

**13. BERICHT DER DEZERNENTIN**

**14. 10-A-21-0001**

Humanitäre Sprechstunde  
- gem. Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2010 -

**ANLAGE**

**15. 10-F-29-0001**

Wiesbadener Integrationsgespräche

**ANLAGE**

**16. Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher